

# Information zur Desinfektion des Trinkwassers in der Gemeinde Bibertal

**Auf den folgenden Seiten finden Sie häufige Fragen & Antworten im Zusammenhang mit einer Chlorung/Sicherheitschlorung des Trinkwassers.**

**Geben Sie diese Informationen bei Bedarf auch an Mitbewohner und Nachbarn weiter. Aktuelle Informationen zum jeweiligen Sachstand finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bibertal [www.bibertal.de](http://www.bibertal.de).**

**Sie haben weitere Fragen? Die Servicehotline der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH erreichen Sie unter 0731/166-1799 an. Ein Rückruf erfolgt zeitnah.**

## **Wofür dient eine Chlorung/Sicherheitschlorung?**

Die Grundlage für die Chlorung liegt in der Trinkwasserqualität. Diese wird in der Trinkwasserverordnung definiert. Wenn die mikrobiologische Trinkwasserqualität nicht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht, wird vom zuständigen Gesundheitsamt ein Abkochgebot ausgesprochen. Da den Bürgern kein dauerhaftes Abkochgebot zugemutet werden kann, wird folglich eine Chlorung des Trinkwassers notwendig.

## **Was bedeutet Chlorung?**

Durch den Zusatz von chlorhaltigen Desinfektionsmitteln (Chlorbleichlauge und Chlordioxid), können Keime im Wasser in kurzer Zeit zuverlässig abgetötet werden.

## **Wie läuft eine Chlorung allgemein ab?**

Das Chlor wird in einer in der Trinkwasserverordnung festgelegten Maximaldosierung an bestimmten definierten Stellen ins Netz eingespeist. Wir sind jedoch bestrebt, die Konzentrationen so gering wie möglich zu halten - und dennoch eine ausreichende Desinfektionswirkung zu erzielen. Der Chlorgehalt wird im betroffenen Versorgungsnetz zu Beginn mehrmals täglich an nahen und fernen Messstellen zu den Desinfektionsanlagen kontrolliert. Parallel wird ein Onlinemonitoring-System installiert und in der 24/7-Leitstelle der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH aufgeschaltet. Wenn Über- oder Unterdosierungen vorliegen, wird ein Rufbereitschaftsdienst alarmiert, welcher die Desinfektionsanlagen nachregelt.

## **Ab wann wird gechlort?**

Die Chloranlagen werden voraussichtlich Mitte KW 11 in Betrieb genommen.

### **Ist das Chlor im Trinkwasser wahrnehmbar?**

Je nach Konzentration kann eventuell ein chlor- bzw. chlorähnlicher Geruch wahrgenommen werden. Insbesondere dann, wenn das Wasser, wie z.B. beim Duschen oder am Perlator, verwirbelt wird.

### **Wie lange wird gechlort?**

Die Dauer der Chlorung hängt von vielen Faktoren (z.B. Abarbeitung theoretischer Risikofaktoren, fortlaufende Untersuchungen, Messbefunde...) ab. Der exakte Zeitraum kann nicht genau vorhersagt werden. Das Gesundheitsamt in Günzburg wird dies festlegen.

### **Muss man das Trinkwasser trotz Chlorung abkochen?**

Vorerst ja, da das Chlor einige Zeit benötigt, bis es in der erforderlichen Konzentration bei jedem Verbraucher des Wassernetzes ankommt. Sobald die notwendige Konzentration vorliegt um das Wasser bedenkenlos zu trinken, werden alle Bürger über das Ende des Abkochgebots in Kenntnis gesetzt.

### **Hat die Nutzung von gechlortem Wasser gesundheitliche Folgen?**

Die Chlorung ist ein nach dem Stand der Technik zugelassenes und bewährtes Verfahren zur Desinfektion von Trinkwasser. Werden die in der Trinkwasserverordnung vorgegebenen Grenzwerte eingehalten, ist eine Gefährdung der Gesundheit durch das Trinkwasser ausgeschlossen.

### **Kann ich das Wasser weiterhin trinken und zur Herstellung von Nahrungsmitteln oder Babynahrung verwenden?**

Ja, auch für Kleinkinder oder die Zubereitung von Babynahrung ist das Wasser nach wie vor geeignet – sobald ein ausreichender Chlorgehalt vorliegt. Bis dahin muss dieses weiterhin abgekocht werden.

### **Was müssen Schwangere jetzt beachten?**

Für Schwangere gelten keine besonderen Empfehlungen. Schwangere können abgekochtes bzw. gechlortes Wasser ohne Bedenken verzehren und benutzen.

### **Kann ich das Chlor wieder aus dem Trinkwasser herausbekommen?**

Das Erhitzen des Wassers fördert ein Entweichen des Chlors. Nach wenigen Minuten des Abkochens ist das Chlor daher weitgehend entfernt.

### **Kann ich meine Zimmerpflanzen und den Garten mit gechlortem Wasser gießen?**

Gechlortes Wasser ist hier unbedenklich verwendbar.

### **Gibt es Filter, die das Chlor aus dem Wasser filtern, also auch den Geschmack und Geruch „entfernen“?**

Verschiedene Hersteller bieten Filter an, welche Chlor aus dem Wasser filtern sollen. Meist handelt es sich dabei um Aktivkohlefilter. Diese können oft direkt an den Wasserhähnen bzw. den Zuleitungen montiert werden. Die Halbwertszeit eines solchen Filters ist abhängig von der Wassermenge, welche diesen durchläuft. Ein Tausch der Filter in regelmäßigen Abständen ist notwendig, da die Filter selbst verkeimen können - das zur Desinfektion notwendige Chlor aber auch dann trotzdem herausfiltern.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH kann aufgrund Neutralität keine Empfehlung für bestimmte Filter oder Hersteller aussprechen. Eine Rücksprache mit einem Wasserinstallateur wird empfohlen. Auch die Internetrecherche liefert schnelle Ergebnisse.

### **Kann man die Chlorungsmaßnahmen unterstützen?**

Ja, indem man regelmäßig die verschiedenen Wasserhähne in allen Räumen des Hauses/der Wohnung benutzt. So wird das zugegebene Chlor schneller durch die Leitungen gespült und kommt zügiger bei jedem Verbraucher an.

### **Können Haushaltsgeräte (z.B. Wasch- und Kaffeemaschine) ganz normal benutzt werden?**

Technische Schwierigkeiten werden durch Chlor nicht hervorgerufen.

### **Fragen zur Körperpflege**

#### **Kann ich Gesicht und Haare mit gechlortem Wasser waschen?**

Ja, das Wasser weist nach dem konstanten Nachweis des notwendigen Chlorgehalts Trinkwasserqualität auf und kann für die Körperpflege ganz normal verwendet werden.

#### **Schadet das Chlor blondiertem Haar bzw. kann es beim Friseurbesuch zu Komplikationen kommen?**

Bei der Kombination von Blondierung und gechlortem Wasser kann es zu einem Grünstich der blondierten Haarpartien kommen. Die Wahrscheinlichkeit ist äußerst gering, da die niedrige Chlorkonzentration im Regelfall nicht ausreicht, um den Grünstich zu verursachen.

### **Fragen zu medizinischen Anwendungen**

#### **Können wasserführende Untersuchungs- und Behandlungseinheiten (z.B. Dentaleinheiten) verwendet werden?**

Die Voraussetzungen, unter denen wasserführende Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen während der Dauer des Abkochgebotes und Chlorung sicher zu betreiben sind, sind mit dem Gerätehersteller zu klären. Dies gilt auch bezüglich etwaig erforderlicher Desinfektionsmaßnahmen.

#### **Kann das Wasser für die Aufbereitung von Medizinprodukten verwendet werden?**

Die Frage, ob und falls ja, unter welchen Voraussetzungen das Wasser während der Dauer des Abkochgebots und der Chlorung für die Aufbereitung von Medizinprodukten verwendet werden kann, ist mit dem Hersteller der betreffenden Medizinprodukte und ggf. mit dem für die betreffende Einrichtung zuständigen bzw. beratenden Krankenhaushygieniker zu klären.

### **Fragen zu Tieren und Haustieren**

#### **Können Tiere (auch Haustiere) das gechlorte Leitungswasser bedenkenlos und nicht abgekocht trinken?**

Ja – auch der Chlorgehalt des Wassers ist unbedenklich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Ihr Tier das gechlorte Wasser ablehnt, da der Geruchssinn vieler Tiere deutlich stärker ausgeprägt ist als der Geruchssinn der Menschen. Achten Sie daher auf den ausreichenden Trinkwasserverbrauch Ihres Haustieres.

Generell können Tiere bedenkenlos auch nicht abgekochtes Leitungswasser trinken. Sie verfügen in der Regel über ein robustes Immunsystem - auch in freier Natur trinken Tiere Wasser, das keine Trinkwasserqualität hat (z. B. aus Pfützen, Seen oder Flüssen).